

Auf der Suche nach einer universalen Ethik

Das Dokument der Internationalen Theologenkommission
über das Naturrecht

Andrea Vicini

Die vielen ethischen Probleme, denen wir heute gegenüberstehen - von ökologischen bis zu biotechnologischen - rufen nach unserer ganz persönlichen und sozialen Verantwortung im Bemühen um weltweite Solidarität. Rechte, Werte, Tugenden, Prinzipien sind die ethischen Ressourcen, die uns dabei zur Verfügung stehen, doch das Gewicht, das wir jedem von ihnen zumessen, ist eine stark veränderliche Größe und erschwert dadurch oft den Dialog und das Engagement. Ein kulturübergreifender, in unserer gemeinsamen menschlichen Natur verankerter ethischer Ansatz könnte den gegenseitigen Austausch und das Engagement durchaus fördern.

Im Juni 2009 veröffentlichte die angesehene Internationale Theologenkommission¹ das Dokument *Auf der Suche nach einer universellen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz*², um deutlich zu machen, wie ein erneuertes Verständnis des Naturrechts uns die gemeinsame ethische Grundlage, die wir benötigen, bereitstellen könnte.³ Aus meiner Perspektive hat dieses Dokument trotz seiner Fragestellung und Bedeutung in theologischen Debatten bisher nur eine sehr begrenzte Aufmerksamkeit gefunden. Die folgenden Seiten sollen das Dokument (I.) darstellen und (II.) die von der Kommission getroffenen Akzentsetzungen erörtern.

I. Ein Überblick

In den fünf Kapiteln konzentriert sich die Internationale Theologenkommission auf den Kontext (I), die menschliche Erfahrung (II), sie entwickelt eine theoretische Grundlage (III), betrachtet die Bedeutung des Naturrechts bei der Behandlung sozialer und politischer Fragen (IV) und untersucht die Beziehung zwischen Vernunft und Glaube (V).

Das Dokument beginnt, indem es die Dringlichkeit aufzeigt, sich auf gemeinsame, von allen geteilte Werte zu einigen. Solche Werte werden von vielen Menschen bereits praktiziert, indem sie sich mit allen Kräften dafür einsetzen, „den Frieden, eine gerechtere politische Ordnung, den Sinn für gemeinsame Verantwortung, eine gerechte Verteilung des Reichtums, den Respekt gegenüber der Umwelt, die Würde der menschlichen Person und deren Grundrechte zu fördern“ (2).⁴ Damit diese Bemühungen aber auch Erfolg haben, bedarf es einer tragfähigen „Grundübereinstimmung im Hinblick auf Güter und Werte [...], die in individueller wie auch in gemeinschaftlicher Hinsicht die tiefsten Bestrebungen des Menschen darstellen“ (2); und es bedarf ebenso einer beständigen „Erfahrung der Umkehr“ (4). Die Internationale Theologenkommission weiß alle Versuche zu schätzen, die das Ziel haben, „eine gemeinsame ethische Sprache“ (3) zu finden – so zum Beispiel in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (5, 115) und in den Vorschlägen für ein Weltethos (6) –, und sie übt Kritik am „Rechtspositivismus, der es ablehnt, sich auf ein objektives, ontologisches Kriterium für das Gerechte zu beziehen“ (7), sowie an einer „Diskursethik“ (8), die sich lediglich für Verfahrensfragen zu interessieren scheint.

Auf der Suche nach einer universalen Ethik weist das Naturrecht einen großen Vorteil auf: Es ist unsere Vernunft, die ungeachtet ihrer unterschiedlichen Prägungen uns einige natürliche ethische Grundorientierungen in unserem Handeln erkennen lässt und sie in spezifischen Geboten normativ ausformuliert (vgl. 9). Da in der Natur des Menschen verwurzelt, sind diese Neigungen grundlegend, objektiv und universal. Sie fördern die Würde des Menschen und stellen eine kritische Instanz gegenüber jeder Ideologie dar, die Personen und Gemeinschaften bedrohen.

Die der menschlichen Erfahrung und dem sozialen Umfeld einleitend geschenkte Beachtung setzt sich im ersten Kapitel über *Konvergenzen* fort. Die allgemeinen Neigungen, die das Naturrecht charakterisieren, sind weder spezifisch noch ausschließlich christlich. Man kann sie überall in den Weltreligionen und Weisheitstraditionen vorfinden.⁵ Ein historischer Überblick über das natürliche Sittengesetz führt sodann Elemente an, wie es zu verstehen sei. In den griechischen Tragödien, bei Plato, Aristoteles und im römischen Stoizismus geht das, was zum Naturrecht gehört, allen „positiven gesetzlichen Bestimmungen“ voraus und bildet den innersten Kern eines jeden Gesetzes (vgl. 18–21).

In der frühchristlichen Tradition konzentrierten sich ausgewählte biblische Texte – so der Bund mit Noah, die Weisheitsliteratur, die Goldene Regel im Evangelium und das von Paulus nachdrücklich betonte ungeschriebene sittliche Gesetz im

Herzen jedes Menschen (vgl. 22-25) - auf das, was uns allen gemeinsam ist. Später arbeiteten Thomas von Aquin und die Scholastiker ein das Wesentliche zusammenfassendes Verständnis der Beziehung zwischen Glauben, Natur und Vernunft heraus (26). Im weiteren Verlauf des Mittelalters erlangte die Lehre vom natürlichen Gesetz eine gewisse Reife und erhielt einen metaphysischen theologischen Rahmen (vgl. 27). Während Francisco de Vitoria es zu einer universalen Norm zur Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen weiterentwickelte, betonte die spätere Scholastik einen Voluntarismus, indem sie das Subjekt zu einem frei schwebenden Ideal erhob, das keinem Einfluss natürlicher oder transzendenter Art unterlag (vgl. 28-30).

In der Neuzeit war für Hobbes das Gesetz allein von der „Autorität“ abhängig, die es ohne jeden Rückbezug auf das Gute bekannt gab und in Kraft setzte. Seitdem standen sich Natur und Vernunft beziehungslos und autonom gegenüber. Als Reaktion darauf wurde das Naturrecht statisch, rationalistisch, unhistorisch und von seiner Verbindung mit der menschlichen Erfahrung losgelöst - eine starre, festgeschriebene Zusammenstellung von Gesetzen und Normen. Mit Recht forderten daher die empirischen Wissenschaften eine Neuinterpretation des Naturrechts (vgl. 33).

Die Internationale Theologenkommission beschließt ihren historischen Überblick mit dem Hinweis, dass das Lehramt der Kirche das Naturrecht mit Bezug auf vier Zusammenhänge in Erinnerung ruft: zunächst, um die Menschenrechte auf die feste Grundlage der Vernunft zu stellen und damit einen interkulturellen und interreligiösen Dialog und Frieden zu ermöglichen; sodann, um den natürlichen und objektiven Charakter der grundlegenden Normen zu bekräftigen, die das soziale und politische Leben regeln; weiter, um alles zu unterstützen, was die Suche der Gesellschaft nach dem gemeinsamen Guten stärkt, und schließlich, um für eine Anerkennung des Rechts auf Widerstand aus Gewissensgründen bzw. auf zivilen Ungehorsam einzutreten (vgl. 35).

Das zweite Kapitel - die Wahrnehmung gemeinsamer sittlicher Werte - bringt einen genealogischen Ansatz ins Spiel, wonach unser sittliches Bewusstsein und unsere Vorstellung sittlicher Grundwerte von menschlichen Beziehungen und vom kulturellen Umfeld geformt werden. Das führt zu einer Ausformulierung der allgemeinen Prinzipien des Naturrechts.⁶ Das erste moralische Prinzip des Thomas von Aquin - „das Gute ist zu tun, das Böse zu lassen“ - ist das Grundmerkmal schlechthin des „sittlich Guten“, d.h. es umschreibt, was über das bloß Nützliche hinausgeht und die volle Entfaltung menschlichen Seins zum Ziel hat (vgl. 39). Von daher hilft die Vernunft, die Teilgüter zu unterscheiden, die zur vollen Entfaltung menschlichen Seins beitra-

*Andrea Vicini SJ, Doktor der Medizin und der Theologie, ist Kinderarzt und Außerordentlicher Professor für Moraltheologie und Bioethik an der Theologischen Fakultät von Süditalien in San Luigi, Neapel, und am Boston College, USA. Er forscht über Fortpflanzungstechnologien, Fragen des Lebensendes, Genetik und Biotechnologie. Veröffentlichung u.a.: *Genetica umana e bene comune* (San Paolo 2008). Anschrift: 246 Beacon Street, Chestnut Hill, MA 02467, USA. E-Mail: vicini.a@gesuiti.it.*

gen (41), und sie fördert den Dialog zwischen den Kulturen und Religionen (vgl. 42). Das Naturrecht vertieft auch unser Verständnis der moralischen Verpflichtung in dem Sinne, dass diese nicht etwas der Person Äußerliches („reine Heteronomie“), sondern von ihr ganz und gar untrennbar ist („sie kommt aus dem Herzen“).⁷ Daraus ergibt sich, dass moralische Werte in unmittelbarer Einsicht wahrgenommen werden.

In Anlehnung an Thomas von Aquin weist die Internationale Theologenkommission darauf hin, dass diese Wahrnehmung in der dreifachen Naturdynamik, welche das natürliche Gesetz konstituiert (46), deutlich zum Ausdruck kommt. Die erste Dynamik besteht in der „Neigung, die eigene Existenz zu erhalten und zu entwickeln“, was für jedes substanziale Wesen gilt; die zweite in der „Neigung sich fortzupflanzen zum Fortbestehen der Art“, was für alle Lebewesen zutrifft; und die dritte „in der Neigung, die Wahrheit über Gott zu erkennen und in Gemeinschaft zu leben“, was allen Menschen eigen ist (46).⁸ Das übergreifende sittliche Gesamtziel ist es, eingebunden in Beziehungen ein umfassend sinnvolles Leben zu führen und eine auf Gerechtigkeit ausgerichtete soziale Dynamik anzustoßen sowie gerechte soziale Strukturen aufzubauen. Diese allgemeinen Vorschriften gelten als universal und unwandelbar, weil sie in unserer Wesensnatur zu erkennen sind (vgl. 52). Aufgrund menschlicher Sündhaftigkeit und kultureller Einflüsse sollten wir mit der Behauptung, sie seien evident, „zurückhaltend und vorsichtig umgehen“, doch wir sollten sie nutzen, um den Dialog zu fördern.⁹ Vorsicht ist ebenfalls angebracht, da wir diese Vorschriften in den jeweiligen Kulturen und im Ablauf der Zeiten unterschiedlich aussagen und anwenden müssen (vgl. 47, 53–54).

Die Gabe der Unterscheidung wird von allen moralisch Handelnden gefordert, ob Moraltheoriker¹⁰ oder nicht, da alle gehalten sind, die Spannung zwischen den grundlegenden Vorschriften des Naturrechts und dem, was die konkreten Einzelvorschriften angeht, zu wahren (56). Die Bildung des Gewissens, die Gabe der Unterscheidung und das Treffen von Entscheidungen (vgl. 59) erfordern eine stets wachsende Klugheit, eine Stärkung des Willens und ein sittliches Leben, das von „emotionaler Intelligenz“ (57) und den Tugenden, insbesondere der Klugheit, getragen wird (vgl. 56, 58).

Das dritte Kapitel – über die Grundlagen des Naturrechts – legt dessen theoretische Grundlagen aus metaphysischer Sicht offen und stellt Überlegungen zu der Frage an, inwiefern die menschliche Natur als sittlich normative Instanz betrachtet werden könne. Es bietet einen Erklärungsrahmen, um sittliche Werte zu begründen und zu legitimieren. Die philosophische Rechtfertigung des Naturrechts wird anthropologisch begründet (einige tugendhafte Verhaltensweisen fördern mehr als andere die volle Entfaltung der Person und ein gelingendes Zusammenleben) und von einer metaphysischen Grundlage abgeleitet. Unsere menschliche Dynamik umgreift das Erfahrungswissen über unseren Anfang (wir sind Geschöpfe) und unsere Ausrichtung auf ein Endziel (dem wir von Natur aus zustreben). Diese Dynamik ist transzendent (sie kommt von Gott), doch sie ist ebenso immanent (d.h. unveräußerlicher Bestandteil unseres Selbst).¹¹ Daraus

folgt: die spezifische ontologische Identität eines Gegenstandes ist „das innere Prinzip der Bewegung, die den Gegenstand auf seine Vollendung hinordnet“ (64). Die Natur – die die geistige Komponente mit umfasst – ist das „reale dynamische Prinzip der homogenen Entwicklung des Gegenstandes und seiner spezifischen Tätigkeiten“ (64). Das Sozialgefüge ergibt sich aus den Interaktionen und Beziehungen zwischen jeder dieser ontologischen Identitäten (vgl. 65). Dieser Sichtweise fügt das Christentum noch die Dimension der Freiheit hinzu, die wesentlich ist, damit wir uns selbst als Geschöpfe und Personen begreifen (vgl. 66–67).

Als Ergebnis können wir festhalten: Das Naturrecht setzt Harmonie und Teilhabe/Teilgabe zwischen Gott, der Person und der Natur voraus (vgl. 69–70) und richtet uns auf volle Selbstentfaltung (vgl. 70) und auf Tätigsein aus, ohne in den „naturalistischen Fehlschluss“ zu verfallen (vgl. 73).

Das vierte Kapitel – über das Naturrecht und das Gemeinwesen – zeigt auf, wie das Naturrecht bei den Überlegungen zu sozialen und politischen Fragen seine Relevanz erweist, indem es das Gemeinwohl umschreibt und als Ziel anstrebt (85). Aufgrund unserer Sozialnatur erscheint das natürliche Gesetz „als normativer Horizont, in dem die politische Ordnung sich ihrer Berufung nach bewegen soll“ (86), und es lässt uns all jene Werte identifizieren, die uns menschlicher machen – Freiheit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Solidarität (vgl. 87). Daher sollte die Gesellschaft die Erfüllung aller natürlichen Neigungen der Person fördern (86).¹² Schließlich erinnert uns die Internationale Theologenkommission daran, zwischen der politischen und der übernatürlichen Ordnung zu unterscheiden, aber gleichzeitig die Laizität des Staates zu wahren (vgl. 96–100).

Das fünfte Kapitel – über Jesus Christus, die Erfüllung des natürlichen Gesetzes – umreißt die Beziehung zwischen Vernunft und christlichem Glauben. Während das Naturrecht den Reichtum der Vernunft zum Ausdruck bringt, bereichert der Glaube unter Einwirkung der Gnade die Vernunft (vgl. 101). Insbesondere „zeigt Jesus Christus uns [...] in seiner Person ein exemplarisches menschliches Leben in voller Übereinstimmung mit dem natürlichen Sittengesetz. So ist er das höchste Kriterium, um richtig zu entschlüsseln, welches die authentischen natürlichen Wünsche des Menschen sind“ (105). Weil „das Neue Gesetz des Evangeliums das natürliche Sittengesetz einschließt, in sich aufnimmt und erfüllt“ (112), entfalten wir in vollem Umfang unser Menschsein, fördern den Dialog und die Suche nach dem Gemeinwohl (vgl. 112).

II. Einige Anmerkungen

In unserer heutigen globalisierten Welt benötigen ethische Fragen zwar spezifische Lösungen, können aber ebenso von einem in sich schlüssigen und zusammenhängenden ethischen Rahmen, der die menschliche Würde und das allen gemeinsame Gute hervorhebt, einigen Nutzen ziehen. Die Internationale Theologenkommission ist nicht ohne Grund von einer stets veränderungsoffenen, nie abgeschlossenen Suche nach einer universalen Ethik überzeugt, die in einem gemeinsamen Verständnis der menschlichen Natur verwurzelt ist, und trägt eine

bestimmte Interpretation des Naturrechts als deren ethischer Grundlage vor. So wie bei Thomas wird diese naturgegebene Richtschnur nicht als statische, schon im voraus feststehende Zusammenstellung von Normen und Vorschriften verstanden, sondern als dynamische Theorie, die zunehmend alles allgemein Menschliche in sich integriert (vgl. 114) und die Gott, die Schöpfung und die menschliche Person in dynamischer Beziehung zueinander sieht (vgl. 70, 113).¹³

Die Internationale Theologenkommission wählt einen induktiven Ansatz, indem sie von der menschlichen Erfahrung ausgeht, sie anthropologisch reflektiert und sich den Beiträgen zuwendet, die aus den unterschiedlichen Kulturen, der Philosophie, den Religionen und den Weisheitstraditionen kommen. Diese hermeneutische Vorgehensweise fördert den Dialog.¹⁴ Eine metaphysische Grundlegung wird als wichtig angesehen, um über unser Wesen als Menschen Rechenschaft abzulegen (vgl. 113). Die Gefahr eines biologischen Verständnisses des menschlichen Wesens wird vermieden, indem man die menschliche Natur als theologischen Begriff betrachtet und sich auf eine relationale Ontologie stützt, die die soziale Wesensstruktur des Menschen in den Mittelpunkt stellt und in dessen Vernunft unsere geistige und materielle Einheit erkennt (vgl. 72). Doch jede metaphysische Grundlegung setzt eine Vision des Guten voraus, das angestrebt werden soll, eine Übereinstimmung in den Dingen, die uns in unserer multikulturellen und zersplitterten postmodernen Welt herausfordern (vgl. 2). Gebührende Beachtung finden im Dokument der Kommission die lehramtlichen Aussagen, die Kirchenväter und die mittelalterlichen Autoren; allerdings hätten wir eine ausdrückliche Debatte mit zeitgenössischen internationalen Autoren und deren Beiträgen zur Erforschung des Naturrechts zu schätzen gewusst; doch das ist nicht der Stil der Internationalen Theologenkommission.¹⁵

Einen weiteren Akzent setzte die Kommission, indem sie ihre kritische Analyse auf Gesellschaft und Politik konzentrierte.¹⁶ Auch wenn diese Themenbereiche nicht unerheblich sind, so zieht doch das kirchliche Lehramt in seinen Stellungnahmen zum menschlichen Leben¹⁷, zur Liebe¹⁸, zur Sexualität¹⁹, zur Fortpflanzung und - ganz allgemein - zu bioethischen Fragen das Naturrecht ebenfalls ausgiebig zu Rate. Diesen Bereichen hätte eine kritische Analyse durch die Internationale Theologenkommission sicher ebenfalls gut getan.

So hätte die Kommission zum Beispiel klären können, wie eine Reflexion über menschliche Grundneigungen dazu führt, Normen und Prinzipien für eine Entscheidungsfindung zu artikulieren, wobei man die hermeneutische Relevanz des sozialen Umfelds und der menschlichen Erfahrung sowie die theoretischen Implikationen einer relationalen Ontologie beachtet hätte. Sie hätte die Spannung zwischen dem teleologischen Zweck des natürlichen Sittengesetzes - der vollen Entfaltung der Person und Gemeinschaft - und dem deontologischen Aspekt ansprechen können, der die spezifischen Normen betrifft, die ja mit Rücksicht auf die jeweilige Person, die geschichtlichen Umstände und das soziale Umfeld formuliert werden müssen. So gibt es zum Beispiel eine anhaltende Debatte darüber, wie man in Fragen der Bioethik von Grundwerten und allgemeinen Zielvorstellungen zu konkreten spezifischen Normen gelangt.

Die Kommission vertritt entschieden eine objektive universale Ethik und differenziert zwischen universalen Grundforderungen, die – da in unserer Natur verankert – unwandelbar sind, und den mehr spezifischen ethischen Normen, die im Zuge kultureller Entwicklung entstanden und veränderbar sind. So können wir die Frage stellen, wie die Kommission diesen Unterschied in der konkreten Wirklichkeit eigentlich feststellt. Welche Bedeutung haben in den Urteilen unserer praktischen Vernunft die Erfahrung, die Geschichte und Kultur, und welche Rolle spielen sie für das sittliche Handeln in den Wechselfällen, den Ungewissheiten und Unbestimmtheiten des menschlichen Lebens und der Geschichte (53-54)?

Schließlich würde das Dokument an Gewicht noch gewinnen, wenn es dort, wo es um Werte, das Gute, die Wahrheit und um spezifische ethische Vorschriften geht, näher bestimmen würde, was denn in diesen Fällen eigentlich „objektiv“ sei (vgl. 1, 5, 7-10, 29, 35, 59, 72, 80, 92). Das wäre bei der Suche nach einer universalen Ethik in den heutigen kulturellen, sozialen und philosophischen Kontexten besonders hilfreich, wo ja schon die bloße Möglichkeit, etwas als für alle und überall „objektiv“ zu erklären, in Frage gestellt wird.

Gemeinsam mit der Internationalen Theologenkommission möchten wir abschließend alle Experten und Expertinnen in den Religionen und Weisheitstraditionen (und ich füge hinzu, alle Menschen guten Willens) einladen, in der Suche nach einer universalen Ethik fortzufahren. Dabei gilt zunächst, die relevanten Quellen in den eigenen Traditionen zu reflektieren. Danach können alle im Geist gegenseitiger, von Achtung getragener Kritik daran arbeiten, zum Ausdruck zu bringen, „welches die grundlegenden Werte für unser gemeinsames Menschsein sind, sodass wir zusammenarbeiten, um das Verständnis, die gegenseitige Anerkennung und friedliche Zusammenarbeit unter allen Mitgliedern der Menschheitsfamilie zu fördern“ (116).

¹ Zur Kommission und ihrer Zusammensetzung vgl. die Homepage des Vatikan: www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_pro_14071997_ictheology_it.html.

² Siehe im Internet: www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_doc2009-naturale_fr.html. Das Dokument umfasst etwa 50 Druckseiten (116 nummerierte Abschnitte); es ist derzeit nur auf Italienisch und Französisch erhältlich. Einige der bibliographischen Angaben, vereinzelte Fehler in der Übersetzung und ausgelassene Wörter in der italienischen Version weisen auf einen französischen Originaltext hin. [Die hier wiedergegebene deutsche Übersetzung des Titels des Dokuments folgt ebenfalls www.vatican.va. Eine deutsche Übersetzung des gesamten Dokuments wurde von Barbara Hallensleben von der Universität Fribourg angefertigt. Sie wird in der Gesamtausgabe der ITK-Dokumente veröffentlicht, die sie zur Zeit vorbereitet. Anm. d. Ü.]

³ Das Dokument wurde von einer *ad hoc* einberufenen Unterkommission vorbereitet und in den Plenarsitzungen der Internationalen Theologenkommission 2006, 2007 und 2008 debattiert und 2008 einstimmig angenommen.

⁴ Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf die Nummern der Abschnitte des Dokuments. [Die direkten Zitate wurden der oben erwähnten deutschen Übersetzung entnommen. Anm. d. Ü.]

⁵ Dazu gehören der Hinduismus (13), der Buddhismus (14), der Taoismus und Konfuzianismus (15), afrikanische Traditionen (16) und der Islam (17).

⁶ Diese Grundnormen „stellen nicht einen fertigen Kodex von unantastbaren Vorschriften dar, sondern ein beständiges und normatives Inspirationsprinzip im Dienst des konkreten sittlichen Lebens der Person“ (11).

⁷ Vgl. 43.

⁸ Vgl. auch 48-50 und Thomas von Aquin, *Summa Theologiae*, I-II, q. 94, a. 2. Deutsch: Thomas von Aquin, *Naturrecht und Naturrecht. Theologische Summe*, Fragen 90-97. Lateinischer Text mit Übersetzung, Anmerkungen und Kommentar, Bonn 1996, 87-92.

⁹ „Die Hauptakteure dieses Dialogs müssen jedoch lernen, von ihren Eigeninteressen abzusehen, um sich für die Bedürfnisse der anderen zu öffnen und sich von den gemeinsamen sittlichen Werten ansprechen zu lassen.“ (52)

¹⁰ „Die Ethik muss auch [...] auf Ressourcen zurückgreifen, in denen Theologie, Philosophie sowie Humanwissenschaften, Ökonomie und Biologie verbunden sind, um die Gegebenheiten der Situation gut zu erkennen und die konkreten Erfordernisse der Menschenwürde richtig zu bestimmen.“ (54)

¹¹ Vgl. 63.

¹² Zum Naturrecht, den naturgegebenen und den positiven Rechten vgl. die Nummern 88-92.

¹³ Das Naturrecht „besteht nicht in einer Liste von definitiven und unwandelbaren Vorschriften. Es ist eine immer sprudelnde Inspirationsquelle bei der Suche nach einer objektiven Grundlage für eine universale Ethik“ (113).

¹⁴ Für Christen macht Christus die Fülle menschlichen Seins konkret sichtbar, indem sie in seiner Person Wirklichkeit annimmt. „Doch diese Offenbarung, so sehr sie auch eine ganz spezifische ist, deckt sich mit den Elementen, die im rationalen Denken der Weisheitstraditionen der Menschheit bereits vorhanden sind, und bestätigt sie.“ (114)

¹⁵ Eine Ausnahme ist Hans Küng, vgl. Hans Küng/Karl-Josef Kuschel (Hg.), *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlaments der Weltreligionen*, München 1993 (vgl. Anm. 5).

¹⁶ Die Internationale Theologenkommission spricht auch die Umweltthematik kurz an (vgl. 1, 81-82).

¹⁷ Eine Ausnahme ist hier: „So geht der frei gewählte Selbstmord gegen die natürliche Neigung, seine Existenz zu erhalten und fruchtbar werden zu lassen.“ (80)

¹⁸ „Beispielsweise ist der hohe geistige Wert, den die Selbsthingabe in der gegenseitigen Liebe der Eheleute darstellt, bereits in der Natur des geschlechtlichen Leibes selbst eingeschrieben, der in dieser geistigen Verwirklichung seinen letzten Daseinssinn findet.“ (79)

¹⁹ Vgl. 34. Bestimmte sexuelle Verhaltensweisen sind Sünde wider die Natur, „insofern sie direkter im Widerspruch zum objektiven Sinn der natürlichen Antriebe stehen, die die Person in der Einheit ihres sittlichen Leben annehmen soll“ (80). Sodann: „Die ethische Bewertung der Sünden wider die Natur muss nicht nur deren objektives Ausmaß berücksichtigen, sondern auch die oft mildernden subjektiven Bedingungen derer, die sie begehen.“ (So Anmerkung 76 des Dokuments mit Bezug auf Thomas von Aquin, *Summa theologiae* II-II, q. 154, a. 11.) Ferner: „bestimmte sexuelle Praktiken“ stehen „direkt im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Fortpflanzung, die in den geschlechtlichen Leib des Menschen eingeschrieben sind. Allein aufgrund dieser Tatsache widersprechen sie auch den interpersonalen Werten, die ein verantwortliches und voll und ganz menschliches sexuelles Leben fördern soll“ (80). Nach ihrer Kritik an jedwedem dualistischen Ansatz (vgl. 74) fügt die Internationale Theologenkommission in ihrer Anmerkung 72 hinzu: „Die Gender-Theorie, die jede anthropologische und sittliche Bedeutung des natürlichen Unterschieds der Geschlechter leugnet, schreibt sich in diese Perspektive ein.“

Aus dem Englischen übersetzt von Franz Schmalz